Anlage Nr. 3

Reiner Knorr

Von: Auto-Eck <auto-eck@gmx.net>
Gesendet: Donnerstag, 26. April 2018 06:54
An: Reiner Knorr
Cc: ingo.meyer@engberts.de
Betreff: WG: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 119

Sehr geehrter Herr Knorr,

der Anregung kommen wir gerne entgegen und werden zum Ausgleich der versiegelten Fläche den Vorgaben entsprechend Laubbäume anpflanzen.

Nochmals vielen Dank für Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen,

Lieselotte Meyer

Auto-Eck Automobilhandelsgesellschaft mbH
Sandkuhle 2
26188 Edewecht

Tel:04486 423

Von: Reiner Knorr
Gesendet: Dienstag, 24. April 2018 08:53
An: auto-eck@gmx.net
Betreff: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 119

Sehr geehrte Frau Meyer,

mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 119 wird derzeit die Umwandlung Ihres Betriebsgrundstückes von einem allgemeinen Wohngebiet zu einem Mischgebiet durchgeführt, um die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für Ihren Betrieb „Auto-Eck“ zu sichern. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom 21.03.2018 bis 20.04.2018 stattgefunden.

In diesem Zuge ist von Seiten des Landkreises Ammerland angeregt worden, die textliche Festsetzung Nr. 5 „Anpflanzbindung im allgemeinen Wohngebiet“ des Bebauungsplanes Nr. 119 auch für den Änderungsbereich des künftigen Mischgebietes zu übernehmen, um hierdurch eine Eingrünung und Einbindung der gewerblichen Flächen in das Ortsbild zu ermöglichen.

Um dieser Anregung nachkommen zu können, soll der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes um folgende textliche Festsetzung ergänzt werden:

Im festgesetzten Mischgebiet ist je angefangener 400 qm neu versiegelter Grundstücksfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB auf dem jeweiligen Baugrundstück ein standortgerechter hochstämmiger Laubbaum (Artenauswahl: Obstbäume, Eberesche, Winterlinde, Schwarzerle, Sandbirke, Hainbuche, Wildapfel, Vogelkirsche, Stieleiche, etc.) anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten. Abgängige Bäume sind nachzupflanzen.

Da durch die Einfügung der oben stehenden textlichen Festsetzung der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 119 nach erfolgter öffentlicher Auslegung ergänzt wird, werden Sie hiermit gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB zu dieser Änderung um Stellungnahme gebeten.

Wenn Sie mit der Ergänzung einverstanden sind, bitten wir Sie, dies durch Antwort auf diese E-Mail zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage:
Knorr

Gemeinde Edewecht
Die Bürgermeisterin
Rathausstraße 7
26188 Edewecht
Tel: +49 (0) 44 05 / 916-141
Fax: +49 (0) 44 05 / 916-240
E-Mail: knorr@edewecht.de
Internet: www.edewecht.de